

Werner Ernst: Vom Ehrenpräsidenten zur Unperson einer Akademie?

Mutmaßungen zum Umgang der ARL (früher: Akademie für Raumforschung und Landesplanung, neuerlich: Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft) mit einem ihrer führenden Nachkriegs-Repräsentanten vor dem Hintergrund ihrer umstrittenen NS-Verstrickung und aktueller bundesrepublikanischer Wissenschaftstendenzen.

Werner Ernst (1909-2002), deutscher Jurist, ehemaliger Staatssekretär im Bundesbauministerium, später im Bundesministerium des Inneren, zeitweilig Bundesrichter am Bundesverwaltungsgericht, Honorarprofessor an den Universitäten Berlin und Münster, Leiter der Sachverständigenkommission für die Neugliederung des Bundesgebietes, Ordentliches Mitglied der ALR, Präsident der ARL, später sogar Ehrenpräsident: so etwa stellt, hier verkürzt, Wikipedia¹ seinen beruflichen Werdegang dar. Ausführlicheres findet sich zusammen mit einer langen Bibliographie in der Festschrift zu seinem 70.Geburtstag, erschienen im renommierten Beck Verlag, München².

Neueren, vielfach aus sozial- und geo-wissenschaftlichen Feldern kommenden Mitgliedern der ARL und vor allem dem Forschernachwuchs, die sich um die bis vor kurzen auf einen unter der Werner-Ernst-Förderpreis ausgeschrieben Fördermittel bewerben konnten, wird freilich der Name Ernst vielleicht heute kaum mehr allzu viel sagen. Seit seinem Tode (2002) haben indes Raumordnung, Raumforschung und die ARL tiefgreifende strukturelle Änderungen durchlaufen:

-Umstellung der ARL Finanzierung durch Übernahme in das Fördersystem der Leibniz - Gemeinschaft, die Bundes- und Ländermittel verteilt, verbunden mit intensiver inhaltlicher und personeller Einflussnahme auf die diversen Forschungsaktivitäten und -gremien. Dies mit erheblichen Auswirkungen auf die Mitgliederstruktur, die Organisations- und Verwaltungsstruktur des Generalsekretariats der ARL und auf die personelle und konzeptionelle Ausrichtung des ARL- Präsidiums, das letztlich die geforderte und gewollte Umstrukturierung umzusetzen hat.

¹ https://wikipedia.org/wiki/Werner_Ernst

² Raumplanung und Eigentumsordnung, Festschrift Werner Ernst zum 70 Geburtstag, hrsg. Von Westermann u.a., Beck Verlag, München, 1980, Leben und Werk S. 519ff, Bibliographie S. 539 ff.

-Zum anderen eine grundlegende Veränderung der Raumordnung als Staatsaufgabe und als Forschungsgegenstand beginnend bereits mit dem von Ernst maßgeblich mitbeeinflussten Erlass des Bundesraumordnungsgesetzes 1975.

Hatte es in Zeiten der Ernst-Präsidentschaft noch eine lebhaftige Diskussion etwa um die Bundesraumordnung und deren Vollzug (z.B. zum BRÖP- Bundesraumordnungsprogramm) oder zur Landesplanung in den Ländern mit vielen Programmen und Planaktivitäten, wie zum Großen Hessen Plan, den LEPs und dem Landesentwicklungsprogramm in NRW etc.) gegeben, verloren die einschlägigen Instrumentarien zunehmend an rechtlicher und politischer Bedeutung bis in die Nähe von Makulaturwert. Des Weiteren verlagerte sich zunehmend die Diskussion auf neue Planungsfelder, etwa den Umweltschutz oder die europäische Ebene, mit völlig neuen raumordnungs-inkompatiblen Begrifflichkeiten und neuen fachlichen und personellen Profilanforderungen, wobei die begrifflichen Trennungslinien sich zunehmend im Ungefähren verloren, zu großen Freude vieler Politiker und auch manchen Wissenschaftler, die gern der fachlichen Standards ihres Wissenschaftsfeldes entledigen wollten.

Immerhin hat das alles die ARL nicht gehindert, Werner Ernst unter derartig eher raumordnungswidrigen Umständen die Ehrenpräsidentschaft der ARL anzutragen und den Nachwuchsförderpreis der ARL durch den ihr organisatorisch zugeordneten Förderkreis Raumforschung und Umweltschutz (FRU) mit dem Namen Werner Ernst zu laureieren.

Insofern ist es schon etwas „speziell“, wie man in höflichem Schweizer-Deutsch sagen würde, und bemerkenswert, wenn jetzt kürzlich der FRU die Namensbezeichnung „Werner Ernst“ für ihren Förderkreis klammheimlich hat fallen lassen, ohne auch nur eine ansatzweise rechtfertigende Erklärung dazu verlauten zu lassen. Viele von den neu hinzugekommenen ARL Mitgliedern und schon gar nicht die jungen Raumforscher, die sich um den Preis bemühen und damit erstmalig zur ARL in Kontakt treten, werden die Denominierung des Förderpreises kaum bemerkt oder gar reflektiert haben.

Wohl aber haben das einige ältere ARL Mitglieder, vormals als Ordentliche Mitglieder der Akademie bezeichnet, dies durchaus bemerkt und kritisch hinterfragt. Diese alten Ordentlichen Mitglieder sind die nach endloser, wiederholter Satzungsänderung seitens der ARL zunehmend dismembriert worden. Alles vorgeblich auf Betreiben der mit Finanzmittelentzug implizit drohenden Leibniz Gemeinschaft, wohl aber auch im Zuge einer neuer Akademie-Philosophie, in der sich wechselseitig etablierenden ARL Führungsgremien mit einer wohl gewissen wissenschaftspolitischen Linksorientierung zunehmend eingerichtet haben.

Dismembration ist dabei die höfliche Umschreibung dafür, dass die ursprünglichen Mitgliedschaftsrechte ursprünglich auf Lebenszeit kooptierte ARL-Mitglieder Stück für Stück abgebaut wurden. Im Prinzip sind sie wohl überhaupt nur noch formal geduldet. Nach allem ist überhaupt rechtlich zweifelhaft, ob es sie, die OMs Ordentliche Mitglieder alter Art noch gibt, weil infolge der vielen Satzungsänderungen die alte Trägerinstitution durch eine neue abgelöst ist bei unklarer Rechtsnachfolge.

Die mitgliedschaftlichen Rechten wurden genommen, der Intellekt der „alten weisen Männer“ funktioniert aber noch ansatzweise.

Die Etablierung der neuen Bezeichnung der ARL, wonach sich jetzt hinter dem Kürzel eine Akademie neuen Typs jetzt mit vollem Namen Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz Gemeinschaft verbirgt, hat mit dem

geänderten Finanzierungshintergrund allerdings eher nur mittelbar zu tun: Bei dieser Namensänderung geht es wohl eher um den Kotau der Akademie vor der Entscheidung des inzwischen nicht mehr im Amt befindlichen Bundesinnenministers Seehofer, das Politikfeld der Raumordnung in das Politikfeld der Raumentwicklung umzubenennen, nachdem er sich über die Jahre seiner Amtszeit kontinuierlich geweigert, die im eigentlich gesetzlich zugewiesene ³Funktion des Bundesraumordnungsminister wahrzunehmen. Vor dem Hintergrund des verfassungsrechtlichen Slogans der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse hat er den kompetenziellen Zugriff der Bundes- und Länderfachressorts (einschließlich der Landesplanungen), wenn nicht gar auch der kommunalen

Es erstaunte mich, dass der Generalsekretär trotz meiner ausdrücklichen Bitte in keiner Weise bereit war, seinen als sehr gravierend in den Raum gestellten Vorwurf gegenüber der Person Ernst auch nur ansatzweise zu substantiieren, in welche Richtung sachlich bzw. lokal (West- oder Ostfront) die von ihm geäußerten Verdachtsmomente weisen würden.

Die von ihm eher mittelbar zum Ausdruck gebrachte nehmende Rücksicht auf den Schutz der Person Ernst erschien nicht recht nachvollziehbar und eher vorgeschoben, da von mir als ehemaligem Mitarbeiter von Ernst und langjährigem Akademiemitglied eigentlich weitgehende Loyalität und Verschwiegenheit im Falle einer ihn und damit implizit die ARL belastenden Information zu erwarten war.

Für mich lag insofern der Eindruck nicht ganz fern, dass die ARL Administration über gar keine belastbaren Belegfür den geäußerten Verdacht verfüge und die Sache hatte insofern einen für mich nicht durchschaubaren inner-akadememäßigen Hintergrund haben könnte.

Als langjähriger Mitarbeiter von Ernst war ich mit seiner Vita ziemlich vertraut war. So wusste ich, dass über ihn als ehemaligen Staatssekretär im Bonner Innenministerium in der DDR eingehende Nachforschungen über seine NS-Vergangenheit angestellt worden waren.

Bekanntermaßen gab es über ihn einen kurzen Eintrag in dem von der DDR herausgegeben sog. Braunbuch⁴ gereicht Diese Informationen hatte man übrigens während der Zeit des Kalten Kriegs vielfach beim Grenzübertritt in die DDR in ausgelegten Informationsschriften nachlesen können Sie betrafen die allenthalben in der Bundesrepublik bekannten Mitgliedschaften von Ernst in der Marine SA und in der Organisation Todt, im Rang vergleichbar etwa einem Oberst, also auf einer eher mittleren Führungsebene.⁵ Diese Information seitens der DDR gingen also in keiner Weise darüber hinaus, was auch in der Bundesrepublik allgemein bekannt war. Gemessen an anderen Einträgen im „Braunbuch“ war die Information zu Ernst sehr, eben mit dem oben beschriebenen Informationsinhalt.

Das Tätigkeitfeld von Ernsts OT hat nach meinem damaligen Kenntnistand am Atlantikwall in Frankreich gelegen; zwischenzeitlich weiß ich, dass später im Osten tätig war, etwa zu dem Zeitpunkt als OT Führer Todt tödlich nach einem Besuch im Führerhauptquartier abstürzte, was damals zu Vermutung für einen manipulierten Absturz nahelegte.

Für beide lokalen Tätigkeitsfelder hatte ich niemals irgendeinen Verdacht für ein besonderes Fehlverhalten der OT Kräfte dort, noch gar für ein Fehlverhalten von Ernst zur Kenntnis bekommen.

Insofern standen für erhebliche Zweifel im Raum, ob die ARL, deren eher intransparenten Umgang mit ihrer Vergangenheit ich über 50 Jahre beobachtet hatte, einen bis dahin noch von keinem Historiker aufbereiteten und nirgendwo im Internet aufzufindenden lastenden Sachverhalt zur Person ihres Ehrenpräsident Ernst zu Tage gefördert habe.

Die seitens der ALR gegen Ernst erhobenen Vorwürfe fallen in eine Zeit, in der damals in Berlin Anfang 2019 ein Gedicht von Avenida auf Betreiben links-genderistischer Kräfte an der Hauswand der Alice-Salomon-Schule

⁴ Braunbuch: Kriegs- und Naziverbrechen in der Bundesrepublik Deutschland und in Westberlin, hrsg. Nationalrat der Nationalen Front des Dokumentationszentrum der DDR, Staatverlag der DDR, 1968, auch im Internet verfügbar

⁵ Bösch/Wirsching, Die Hüter der Ordnung, Politik der Innenministerien in Bonn und Ostberlin nach 1945, Wallstein Verlag, 2018, S. 114, insbes. Fn.285 unter Hinweis auf die im Bundesarchiv abgelegten Personalvorgänge

überstrichen werden musste. Gewisse präsidiale Personal-, Organisations- und Verlautbarungssusancen haben bei mir s.Zt., später weiter im Hinblick auf die Denominierung des Werner Ernst Nachwuchs- Förderpreis der ARL, gewisse wissenschaftspolitische Assoziationen aufgekommen lassen, hatte damals für mich jedenfalls einem Teilerklärungswert, der bei weiter Befassung mit der Angelegenheit aber sehr abgeschwächt ist.

Der heutige Links-Genderismus hat mit der Linksorientierung der 68er Bewegung nur noch wenig zu tun: bei den Akteuren handelt es sich durchweg eher Arrivierte, nicht um Studenten. Man kann auch den derzeitige wissenschaftspolitischen Links-Chic nicht mehr mit der Anti-Demokratie Haltung der 68er in Beziehung setzen, so dass auch an meine Einschätzung, die Denomination von Ernst sei deren späte Rache für Ernst 's dezidierten Einsatz für die Grundgesetz-Demokratie gegen über der 68er, der er in einer vor der Studentenschaft der Universität Münster damals gehaltenen Rede Ausdruck verliehen hat.^{5a1}

Nach besagtem Gespräch mit Danielzyk habe ich noch geraume Zeit, wohl mehr als ein Jahr, zugewartet, ob es vielleicht noch zu einer Substantiierung der Vorwürfe komme. Das war indes nicht der Fall. Auch meine Bemühungen um Klärung durch Internetrecherche oder durch persönliche Kontakte brachten keine Klärung.

Die „causa Ernst“ und die Vergangenheitsbewältigung seitens der ARL

Zwischenzeitlich hatte die ARL auch u.a. ein Symposium zu ihrer NS Vergangenheit veranstaltet, dessen Referenten sich von mit der Problematik vertrauten ARL Mitglieder z.T. erhebliche Kritik an der historischen Tragfähigkeit ihrer historischen Arbeitsergebnisse gefallen lassen mussten. Zudem war in Erfahrung zu bringen, dass die ARL weitere Arbeitsergebnisse zu ihrer NS-Vergangenheit durch eine vom Lande Niedersachsen beim Institut für Didaktik der Demokratie (DDI), Universität Hannover, in Auftrag gegebene Forschungsarbeit erwartet würden.

Bei Durchsicht der im Internet verfügbaren Arbeitsberichte des DDI kamen allerdings Bedenken auf, ob diese eigentlich wohl eher der Lehrerfortbildung dienende Institution mit einer seriösen historischen Aufarbeitung der NS – Vergangenheitsproblematik der ARL überfordert sein könnte. Im Übrigen war etwaiges Fehlverhalten von Ernst offensichtlich nicht Forschungsgegenstand dort, weil es ausschließlich um niedersächsische Raumforscher-Konstellationen ging.

Die eingangs erwähnte Denominierung des Werner-Ernst –Förderpreises habe ich mit einem Brief an das Präsidium die Akademieführung Mitte 2020 zum Anlass genommen, sie auf das fragwürdige Verhalten der ARL in der causa Ernst anzusprechen. Ich habe ARL aufgefordert gegen über dem formal selbständigen, sachlich, personell und finanzierungsmäßig eng mit ihr verzahnten Förderkreis Raumforschung und Umweltschutz (FRU), der für die Verleihung des Nachwuchsförderpreises zuständig ist, einzuwirken und eine Restituierung des alten Nomination Werner-Ernst Förderpreis hinzuwirken.

Darauf habe ich Brief von der Präsidentin und dem Generalsekretär erhalten, worin, verkürzt, die Präsidentin auf noch ausstehende Forschungen verwiesen. Während sich der Generalsekretär auf das Formalargument rechtlicher Selbständigkeit von ALR und Förderkreis zurückzog, ebenfalls ohne sich in der Sache selbst einzulassen. Beide Schreiben sind insofern dahingehend zu interpretieren, dass die ARL den von mir erhobenen Vorwürfen bezüglich

^{5a1} Vgl. Bösch/Wirsching, Hüter der Ordnung, Die Innenministerien in Bonn und Ostberberlin nach dem Nationalsozialismus, Wallstein, Göttingen, S.387 mit Hinweis auf eine vor Ernst im Jahre 1968 vor dem ASTA der Universität Münster gehaltene programmatische Rede zur „Verfassungswirklichkeit –heute“, die sich gegen links-studentische Bemühungen einer linksorientierten (KPD) Grundgesetz-Revision wandte, vor einem Mißbrauch des Demonstrationsrechts warnte und zu einem staatsbezogenen Politikverständnis aufforderte.

der impliziten Demontage ihres Ehrenpräsidenten Werner Ernst jedenfalls nicht widerspricht und damit schlüssig an ihrem inkriminierten Verhalten festhält.

Außer mir hat im Übrigen noch ein weiteres Ordentliches Mitglied gegenüber dem Förderkreis die klandestine Denominierung des Werner Ernst Förderpreises gerügt, ebenfalls ohne Reaktion in der Sache seitens der ARL.

Die vorangehend angestellten Betrachtungen implizieren selbstverständlich nicht, dass für das von der ARL insinuierte Fehlverhalten von Ernst vor 1945 historische Belege existieren könnten. Allerdings sind sie bis heute weder von Seiten der ARL Führung offengelegt, noch aus mir zugänglichen Quellen ersichtlich. Und sie sind nach den mir bekannten noch laufenden historischen Untersuchungen auch nicht ersichtlich zu erwarten.

Mutmaßliche ideologische, psychologischen und sachliche Aspekte der „causa Ernst“

Wer an vielen universitären Auswahlverfahren für Hochschullehrer- bzw. universitäre Spitzenämter beteiligt war, weiß, dass personale Qualifikation eine gewisse Rolle spielt, Zeitgeist-Ideologie und kollegiale Konkurrenz-Überlegungen der personell zu erweiternden Fakultäten, universitären Institutionen und Gremien etc., eher „sachfremde“ andere Erwägungen indes vielfach deutlich ausschlaggebender sind. Nach meiner Erfahrung scheinen das durchaus für eine Reihe von präsidentalen Entscheidungsprozessen der ARL, soweit sie mir im Laufe der Jahre zur Kenntnis gekommen sind, bestätigen.

Diese Erfahrung legt nahe, dass dies auch im Falle Ern5 0 5z5 T/B1 9.96 Tf□00 1 329.715uivüa4(a)-16(k)4(t)-2(u)4(e)-3(lle)

hebtlicher

elean4(z gt)-2(8)

nationbeichung eit deationasozdiarisust unveäungt(ü)4(be)-4(I)-12dahuegt(h)4(a)-4(be)-4(n)4. und sich5uivüa4()-11Ptaleä

mt wesentlichgiIn wohr imerum bzw (re)-5icht unterchiedlichPtespbektiven e na eine(e)-3(h)4(e)-3(sha)□□ET□□□000008875 (wissen(c)-8(h)4aeftnatorischen,

abzuleiten oder auch nur Bezüge etwa zu den NS-Staats- und Organisationsstrukturen herzustellen, um etwa Parallelen zur aktuellen Situation der Bonner oder Berliner Republik aufzuzeigen.

Allerdings gibt es eine gravierende Ausnahme und die steht mit der Person Ernst in engem Zusammenhang, der nämlich sowohl das Bundesbaugesetz, als auch das insbesondere hier interessierende Bundesraumordnungsgesetz durch versucht hat, von seine nationalsozialistischen Rückbindung und das Wertekonzept des föderal-demokratischen Grundgesetzordnung einzubinden. Dazu hat ausweislich seiner Biographie und unter seiner Ägide erarbeiteten Gesetzgebungsunterlage eine Fülle von Anregung, Anstößen und Gedanken beigetragen. Das ist sein von in- und ausländischen Kollegen wiederholt hervorgehobene Verdienst, das gewissermaßen mit seiner Ehrenpräsidentschaft auf die ARL zurückfällt.

Die ARL und vor allem ihr Führungspersonal hat sich verschiedentlich und wiederholt, vor allem in neuer Zeit, detaillierende Ausarbeitung dazu verfasst und vor wiegend in akademie-eigenen Journalen veröffentlicht, ohne indes auch nur ansatzweise darauf einzugehen, worin außer des detaillierten Referats das an ihnen verfolgte forschungsleitende Interesse zu sehen sein soll.

Eine ähnliche Indifferenz weisen auch in jüngerer Zeit unternommene Symposions- und Forschungsauftrag-Aktivitäten aus, zumal sich dabei immer wieder zeigt, dass der Inhalt der von jüngeren Historikern erarbeiteten Referate mit den Wahrnehmungen aktiver ARL Mitglieder, die altersmäßig noch die unmittelbare Nachkriegszeit und die Diskussionen um ein BROG in den 70 Jahren verfolgt haben, nur in Grenzen übereinstimmen, faktenmäßig, aber auch hinsichtlich deren Bewertung.

Die ARL Führung hat sich auffälliger Weise immer wieder mit den bekannten Grundfakten der raumwissenschaftlichen und -Wissenschaft organisatorischen Vergangenheit der ARL befasst, ohne indes die davon erwartete Aufklärungsperspektive und -dimension auch nur ansatzweise erkennen zulassen.

Es wird hier keineswegs einer Einstellung mit der Befassung mit der NS Vergangenheit das Wort geredet, dann jedoch in spekulativ auf der Basis nicht absehbar verfügbarer Fakten: das ist sicherlich manches noch aufklärungsbedürftig, etwa die genauen Inhalte des Generalplan Ost.

(Um das hier ausdrücklich klarzustellen: Der Generalplan Ost hat nichts mit den Aktivitäten der Organisation Todt in Osteuropa zu tun: bei dem ersteren ging es verkürzt um ein verbrecherisches (Um-)Siedlungs-Konzept, während die OT Infrastruktur-Großprojekte realisiert hat. Insofern hat die Person Ernst mit dem Generalplan Ost nicht das Mindeste zu tun.)

Aber diese repetitive Darstellung bekannter Sachverhalte, möglichst noch unterlegt mit moralisierender Betroffenheit führt nicht recht weiter. Die Absicht hin, einem aktuellen wissenschaftspolitische Zeitgeist zu entsprechen, ersetzt nicht die Selbst-Reflektion.

Die Diskussion etwa um die Gendersprache zeigt, wie schwierig es ist, wenn bestimmte Begrifflichkeiten mit gesellschaftlicher Ächtung belegt werden. In der Raumordnung habe übrigens noch einen weiteren Sprachsektor mit „no go area“ Charakter, da ist der im DDR-Sprachgebrauch seiner Zeit übliche Begriff der „Territorialplanung“, der dummerweise mit der französischen Raumplanungs-Nomenklatur korrespondiert, auch teilweise mit den angelsächsischen Sprachgebrauch, weshalb für die englische Übersetzung durchweg der Begriff „spatial“ verwandt wird. Die kürzliche Seehofersche Demontage der Bundesraumordnung durch Einführung einer neuen Begrifflichkeit

(Raumentwicklungspolitik) hat indes sprachliche Konfliktsituation entspannt, wozu die frühere europäische (englischsprachige) Begrifflichkeit allerdings bereits erheblich den Weg bereitet hatte

Personale Aspekte der NS-Vergangenheit der ARL

Die personale Belastung der ARL im Hinblick auf ihre NS- Vergangenheit geht vor allem auf die Person von Konrad Meyer zurück, zu dessen Verstrickungen und Aktivitäten im Dritten Reich zahllose Veröffentlichungen vorliegen, der aber gleichwohl nach dem Niedergang des Nationalsozialismus seine wissenschaftliche Karriere fortsetzen konnte, in diesem Zusammen u.a. die ARL in Hannover etablierte und ihr erster Präsident wurde, in Kenntnis der ihn damals protezierenden Entscheidungsträger von seiner NS- Belastung und unter Hinnahme seiner wenig überzeugenden Erklärungsversuche. Das damals allgemein und auch mir bei Aufnahme meiner Zusammenarbeit mit der ARL bekannt und lastete für alle traumatisch auf der ARL, trotz der oder auch gerade im Hinblick auf die zwischenzeitlich „entnazifizierte“ und aber als durch das Grundgesetz geboten anerkannte Raumordnungsaufgabe.

Neben der Person von Konrad Meyer gab es einige weitere NS-Raumforschungsrepräsentanten, wenn denen ich in ARL Gremien zusammengearbeitet habe, durchweg nicht in ARL Diensten, sondern bei anderen öffentlichen Aufgabenträgern beamtet. Ihre Beteiligung raumforscherischen Aktivitäten der NS Zeit war allgemein und auch mir bekannt, wenn auch nicht im Detail. Nach meiner damaligen und heutigen Einschätzung waren sie aber nicht vergleichbar schwerwiegend ns-belastet wie Meyer. Diese Einschätzung wird belegt durch Dornheim⁶, der jedenfalls einige ihnen entlastet. Gesprächsweise wurden sie gelegentlich als „Ostlandreiter“ apostrophiert, was wohl auf eine Befassung mit den Generalplan Ost Bezug nimmt. Es gab aber natürlich auch ARL-Mitglieder, die völlig anderer Funktion im öffentlichen Dienst (Ministerien, Forschungseinrichtungen etc.) vor 1945 tätig gewesen waren.

Die personalen Vergangenheitsdetails spielten in den Zeiten der Bonner Republik zugegebenermaßen eine eher nachgeordnete Rolle. Schließlich waren fast alle in verantwortlichen Positionen befindlichen Personen aus den Jahrgangskohorten von 1890er bis in 1920er Jahre irgendwie in die Strukturen des 3.Reicher involviert gewesen und die heute verbreitete links-antifaschistisch-genderistische gefärbte moralische Überlegenheit der Spät-Geborenen nicht medial-politischer Mainstream. Auch die 68er Bewegung, die ja angeblich die Verstricktheit ihrer Väter in das NS- Regime problematisiert hat, hat nach meiner Kenntnis niemals individualisiert einzelne personale Exponenten wegen ihrer NS-Vergangenheit bei ihrem Generalangriff auf die grundgesetzliche Ordnung der Bundesrepublik attackiert und das war damals auch noch kein übliches Erfolgsrezept für ein erfolgreiche Wissenschaftlerkarriere. Gleichwohl hat die ARL sich durchaus bemüht gesehen, die personale Vergangenheit ihre Exponenten und Mitglieder nicht sonderlich transparent zu machen und eine breite öffentliche Diskussion möglichst nicht aufkommen zu lassen, weniger im Interesse ihrer Mitglieder als vielmehr im eigenen Organisationsinteresse. Zugleich war man allerdings durchaus bemüht, die NS- Vergangenheit von Raumordnung und Raumforschung ganz in Vergessenheit kommen zu lassen.

Immerhin hatten Raumforschung und Raumordnung eine erhebliche politische und vor exekutivisch -administrative Bedeutsamkeit besessen, die auch für die aktuelle „entnazifiziert“, grundgesetzkonform Raumordnung durchaus wünschenswert erschien und vor allem mit administrativ-rechtlicher Planung und deren Vollzug fachlich nicht so recht vertraute Sozialwissenschaftlich immer fasziniert und unter dem Mantel der Interdisziplinarität zu Versuchen der Überschreitung ihrer eigenen originären wissenschaftlichem Kompetenz veranlasst hat.

⁶ Dornheim, Andreas in Rolle und Inhalt der Agrarpolitik und Agrarforschung, hrsg. BMELV, 2006, pdf., S. 119, Verfügbar im Internet

Anders ist kaum zu erklären, dass in ARL Publikationen immer wieder ein Schwarz-Weiß Foto wiedergegeben wird, dass den ersten ARL Präsidenten Meyer in schwarzer SS Uniform beim Vortrag mit anderen SS Chargen vor dem Reichsführer SS Himmler in einer Dienstbesprechung zeigt.

Merkwürdiger Schauer und Stolz scheinen hier nebeneinanderzustehen. Diese Zerrissenheit durchzieht ja bis heute in weiten Teilen die Medienwelt, wie etwa die allabendlichen TV „History“-Serien zum Dritten Reich zeigen.

Jedenfalls hat sich die ARL über die Jahre immer bemüht, die Deutungshoheit über die NS Vergangenheit im Griff zu behalten, ohne dass sich die dahinterstehenden Motivationen immer genau festmachen lassen.

Insofern ist ARL Praxis der Vergabe historischer Untersuchungsaufträge, der Veranstaltung einschlägiger Symposien, die Veröffentlichung einschlägiger Berichte seitens der verschiedenen Organisationsebenen der ARL was aus meiner Mitgliedersicht immer sehr intransparent geblieben, etwa bzgl. der ausgesuchten Referenten, der Bekanntgabe der Symposiums Termine und der Auswahl der zugelassenen Teilnehmer etc.. Die Aufklärung der NS- Vergangenheit wird bis auf den heutigen Tag eigentlich immer auf einen Zeitpunkt in einer fernen Zukunft verlegt, wohl um der Notwendigkeit einer eigenen Wertung der Forschungsergebnisse aus dem Wege gehen zu können.

Verlust der Deutungshoheit der ARL bezüglich ihrer NS-Verstrickung

Einen gewissen Einbruch hat die Steuerung der Deutungshoheit seitens der ARL um die 2000er Jahrhundertwende erfahren. Damals hat sich die DFG, also die Deutsche Forschungsgemeinschaft, entschlossen ihrerseits ihre Vergangenheitsbewältigung in Angriff zu nehmen,

Grund dafür scheint gewesen zu sein, dass es der DFG um die Sicherung ihrer Position als führende Wissenschafts-Förderungs-Einrichtung ging und man seitens der DFG die Diskussion über ihre (durchaus vergleichbar mit der ARL) unbestreitbare NS-Vergangenheit kanalisieren wollte.

Dazu schien es wohl unzweckmäßig, auf naturwissenschaftliche Aufgabenfelder während des 3.Reiches abzustellen. Insbesondere sollte wohl der Bereich der Chemie aus dem Blickfeld genommen werden, in dessen Umfeld schreckliche KZ Ungeheuerlichkeiten passiert waren.

Wohl zur Ablenkung verfiel man deshalb wohl darauf, die Raumforschung als exemplarisch vor die DFG-NS-Verstrickung aufzuarbeiten, eine Forschungsfeld, auf dem zwar ungeheuerliche Planungskonzepte namentlich für die Siedlungs- und Bevölkerungssteuerung im Mittel- und Osteuropa entwickelt worden waren, die aber in ihrer Umsetzung im Ansatz weitgehend stecken blieb. Die Gründe dafür sind vielschichtig und berühren grundsätzliche Probleme koordinierender Planung, die keineswegs spezifische ns-diktatur- und kriegsbedingt sind, sondern durchaus auch in demokratisch-föderalen Strukturen auftauchen. Aber damit beschäftigt sich sozialwissenschaftlich-historische Entrüstungskultur eher selten⁷.

Im Zuge DFG Aufklärungsaktivitäten sind Anfang der 2000er Jahre eine Reihe einschlägiger Forschungsarbeiten entstanden, wobei als ARL-einschlägig insbesondere die Dissertation von Ariane Leendert⁸ zu nennen, die auch auf die

⁷ Dazu aber etwa, Möller u.a. (Hrsg.), Agrarpolitik im 20.Jahrhundert, Das BM f Ernährung und Landwirtschaft und seine Vorgänger, Verlag DeGruyter/Oldenbourg, 2020, Kap. VI, S. 206 ff

⁸ Leendert, Ariane, „Ordnung schaffen“, Deutsche Raumplanung im 20.Jahrhundert, Wallstein Verlag, 2008 (das ist das Erscheinungsdatum der Veröffentlichung, die Dissertation ist aber einige Jahre früher abgeschlossen), wegen weiterer Literaturverweise wird auf die Veröffentlichung in der Vor-Fußnote verwiesen. Aus dem Jahr 2009 datiert eine Tagungssammelband,

Aufmerksamkeit der Präsidial- und der älteren Ordentlichen Mitglieder der ARL gestoßen ist, weil sie bekannte Sachverhalte zutreffend zusammenstellt und auch nachvollziehbar, unaufgeregt aber engagiert, jedenfalls für mich, wertet, was sie von einigen neueren Historikerarbeiten unterscheidet. Die DFG hat, wohl auf Basis der anfangs der 2000er Jahre erarbeiteten Forschungsergebnisse eine Wanderausstellung zum „Generalplan Ost“ durch die Bundesrepublik geschickt, die ich allerdings nicht gesehen habe. Das öffentliche Echo darauf hat sich in Grenzen gehalten. Das mag am dem für die breite Öffentlichkeit wenige greifbaren Raumforschung/-ordnungsthema liegen, aber dem glücklicherweise weitgehend unterbliebenen und damit schwer visualisierbaren Planumsetzung.

Im Hinblick auf die hier abgehandelte „causa Ernst“ ist festzuhalten, dass in keiner der mir bekannten und zugänglichen Veröffentlichungen ein sachlicher oder inkriminierender Bezug zur Person Ernst hergestellt wird.

Beim Tode von Ernst habe ich s.Zt. eine Würdigung seinen Verdienst im Auftrage der ARL verfasst, die Positiva seiner Nachkriegs-Vita herausgestellt hat, deren Tenor bei ARL Spitze auf uneingeschränkte Akzeptanz gestoßen, wie mir vom damaligen Generalsekretariat dankend versichert worden ist.

Inzwischen ist eine ausführliche historische Darstellung der Nachkriegsgeschichte des Bonner Innenministeriums erschienen, die auch ausdrücklich auf die Person Ernst eingeht und insbesondere sein demokratisches Engagement gegenüber der 68er Bewegung, die sich in einer vielbeachteten Rede vor Münsteraner Studenten niedergeschlagen hat referiert.⁹

Der neuerliche Meinungswandel muss nicht unbedingt auf neuerlich bei der ARL zu Tage getretenen Information zur Person Ernst beruhen, sondern dürfte eher einen Meinungswandel der ARL Spitze zur politischen Bedeutsamkeit der ARL- NS-Vergangenheits-Bewältigung für ihre aktuelle Außendarstellung etwa und zu der Relevanz ihrer Identifikation mit dieser Persönlichkeit Ernst im Hinblick auf die künftige Akademieausrichtung in Zusammenhang stehen.

Bedeutungsverlust der Raumordnung zugunsten neuer räumlich relevanter Politikfelder (Umweltschutz, europäische Ebene)

Mit zunehmender Reflektion scheinen wohl weniger politische Animositäten in Nachwirkung 68er Ideologien, als vielmehr ein gewisser auch sachbegründeten Abnabelungsprozess seitens der ARL von der Person zu konstatieren sein, der sicherlich vielschichtig ist.

Das Raumordnungsverständnis, das Ernst einmal repräsentiert hat mit einer deutlich überörtlichen, überfachlichen, koordinierenden Funktion, föderal differenziert, auf Bundes – und Länderebene eher staatlich strukturiert, regional aber zusätzlich mit Kommunaleinfluß-Komponenten hat sich bei realistischer Betrachtung den mannigfachen Einflüssen auf die Dauer nicht standhalten können.

Die vielen Planruinen, die bundes- und länderseitig trotz starker politischer und exekutiver Kräfte, die sich um die Aufstellung und Umsetzen derartiger Pläne bemüht haben, zeugen davon, dass schon in 70er Jahren sich ein

hrsg. von Mäding und Strubelt, Arb.Papiere der ARL 346, Hannover, 2009, ua.mit weiteren Beiträgen von Leendert u anderen. Andere ARL Veröffentlichung fallen als repetitiv dahin zurück, etwa Nachrichten der ARL 01/2021 „History Matters“. Der englische Veröffentlichungstitel ist Ausdruck, dass hier wohl keine historische Aufklärung, eher eine modische wissenschaftspolitische Effekthascherei intendiert wird. Ebenso wie im kürzlich erschienen Heft der Nachrichten der ARL 02/2021 „Space, Gender, Diversity“, die für mich den Abschied von einem administrativ-exekutivischen Raumordnungsverständnis signalisiert.

⁹ Vgl. Bösch/Wirsching, Die Hüter der Ordnung, Politik der Innenministerien in Bonn und Ostberlin nach 1945, Wallstein Verlag, mit Quellenangaben (zu erschließen über Personenverzeichnis am Ende)

durchaus mögliches Scheitern mögliches der Ernstschen Vorstellungen abzeichnete. Namen, wie das Bundesraumordnungsprogramm, Hessen 75, die Landesentwicklungspläne und der Landesentwicklungsprogramm in NRW, die zahllosen Raumordnungsberichte in den Ländern, die mehrfach umgedichteten Raumordnungsgrundsätze der BROG, sie alle kennt kaum einer mehr, aber sie geistern immer noch in der Planungslandschaft umher, wie die endlose Geschichte um das Kohlekraftwerk Datteln, die immer noch die Gerichte beschäftigt zeigt. Der beispiellose Erfolg, bei gleichzeitigem Scheitern der Umweltpolitik auf nationaler Ebene und die Ausbildung neuer räumlicher Planungsinstrumentarien auf europäischer Ebene habe die Raumordnung Ernstscher Prägung weitgehend aus dem politischen Blickfeld verbannt.

Das Raumplanungskonzept von Ernst verlangt als Raumplaner eigentlich den praxiserfahrenen und fachlich versierten Spitzenbeamten, nicht unbedingt den Juristen, eigentlich eher weitsichtige Ökonomen oder Sozialwissenschaftler. Es war vor allem räumlich auf eine Planungsebene im Bundes- bzw. Bundländer-Dimension bezogen und eben fachübergreifend, und dann noch mit der Implikation, nachgeordnet Planungsebenen und Fachressort-Aktivitäten steuern zu wollen.

Es ist das Besondere der Ernstschen Raumordnungsvorstellung, den Koordinationsanspruch der Raumordnung in voller Kenntnis der Politiklage gegen die bundes- und landesseitigen Ressortinteresse und die Interessen der kommunalen Aufgabenträger die Raumordnung durchsetzen zu wollen, aus guten Gründen nach Ernstscher Vorstellung verrechtlicht, insbesondere durch bundesrahmenrechtliche Vorgaben im BROG.

Der interdisziplinäre Charakter der Raumplanung hat für viele daran beteiligte Disziplinen die Einsicht darin schon damals und erst recht über der Jahre hin nicht recht erschlossen und zu vielen individuellen Raumplanungs- und Raumordnungsvorstellungen geführt, für die das Feld der Raumplanung von der Fassadengestaltung eines Gebäudes und dessen Einbindung im Wohnkiez über alle Planungsebenen bis auf die Europäische und die Weltebene reicht, wobei sich (kleinteilige) städtische Planung oder sozialrelevant Fachplanung in (Raumplanung)-Forschung und Studium wesentlich größerer Attraktivität bei Forschern und Student zu erfreuen scheinen, als die in ihren Alltagsbezügen wesentlich weniger durchschaubare Raumplanung in einer Dimension oberhalb des gemeindlichen Planungsraum, in deutlich übergemeindlicher (regionaler) Dimension bis hinauf in die Bundesländer- oder Bundes Dimension bzw. die europäische Dimension, ggfls. sogar darüber hinaus, etwa bei der Auseinandersetzung mit der Chinesischen Road and Belt Initiative.

Während international die Geopolitik „en vogue“ ist, ist nach der Interdisziplinaritäts-Diskussion in der Raumplanung ein Trend zur Re-Architekturisierung und Re-Geographisierung zu bemerken.

Und die einschlägigen wissenschaftlichen Institutionen haben schnell erkannt, dass sich öffentliche Fördermittel für ihre jeweils als zeitgemäß erachteten wissenschaftlichen Forschungsinteressen als Raumforschung, Raumplanung oder Raumordnung uU besser einwerben lassen, als würde lediglich dargelegt, man befasse sich mit Stadtteilentwicklung, der Krankenhaus- oder Verkehrsplanung oder beabsichtige eine soziale oder wohnungswirtschaftliche Erhebung im ländlichen Raum. Das hat zwischenzeitlich an Bedeutung verloren, weil heute andere Begrifflichkeiten, etwa Umwelt- und neuerlich Klimaschutz, noch größeren Aufmerksamkeitswert versprechen, nicht zu sprechen von englisch-sprachlichen Begrifflichkeiten. Indikativ ist, dass kurz vor Ende der Merkel'schen Kanzlerschaft der Bundesinnenminister und ehemalige bayrische Ministerpräsident den staatsrechtlichen Begriff der

Raumordnung zugunsten des farblosen Begriffs der Raumentwicklung nicht zuletzt auf Druck der übrigen Bundes(fach-)Ressorts aufgegeben hat, dem die ARL bereitwillig durch Änderung ihres Namens, aber unter Beibehaltung ihres alten Kürzels ARL gefolgt ist.

Titanen werfen Schatten, Netzwerke allenfalls Halbschatten

Mit der Aufgabe der alten, an Versammlung einer zahlenmäßig eng begrenzten Zahl in planungswissenschaftlich bzw. in der Aufstellung und dem Vollzug von raumordnerischen Planungen ausgewiesenen Persönlichkeiten zugunsten einer starken Gewichtsverlagerung auf gender-lebensaltersmäßige/ jugendorientierte Auswahlkriterien für die personelle Rekrutierung der künftigen Mitgliedschaft war es notwendig, den ursprünglichen Akademiagedanken durch eine neue, quasi Meta-Akademie -Idee zu substituieren. Es wurde der Netzwerk –Gedanke als überspannendes und übergreifendes Akademie-Prinzip eingeführt. Der Netz-Gedanke ist freilich ziemlich inhaltsleer, aber hervorragend geeignet, eine Reihe von Problemen der geeignet der ARL aufzufangen.

Ein Netz kann aus dünneren und dickeren Fäden bestehen, hat Knoten und viele Löcher. Damit kann man Vieles ohne substantielle Auswahlkriterien zusammenfassen, wissenschaftlich und planerisch Hochkarätiges mit eher Zeitgeist Geschuldetem.

Netze weisen in Material und Maschengröße vielfach eine gewisse Homogenität auf. Das scheint sich auch in den neue personalen Steuerungs- und Administrativstrukturen widerzuspiegeln, die insoweit im Vergleich zur Vergangenheit der letzten 50 Jahre schon mancherlei Unterschiede aufweisen, was die verschiedenen Beteiligten und Betrachter sicherlich sehr unterschiedlich bewerten werden.

Wer etwa die Bewerbungsunterlagen für die Mitgliedschaft über die Jahre studiert, ist deshalb auch zuweilen irritiert, dass neben beachtlichen Nachweisen wissenschaftlicher und praktische Befähigung auf Information für

FAZIT

Sich aus den Schatten einer zunehmend als Überperson wahrgenommenen Person und der dahinterstehende politische und historische Hintergrund sich aktuell profilierend heraustreten zu wollen, erscheint eine durchaus nachvollziehbare Motivation zu sein. Dies sollte aber transparent und unter Wahrung persönlicher und wissenschaftlicher Fairness bei Verzicht auf unsubstantiierte Insinuationen erfolgen. Die Herstellung von vagen Zusammenhängen zu einer NS-Vergangenheit erscheint zwar vielen aktuell fortschrittlicher Wissenschaftspolitik Verpflichteten als eine probates Profilierungsmuster, das freilich um wissenschaftliche und persönliche Seriosität Bemühte eher vermeiden sollten

Dr. Carl-Heinz David

Entwurfsfassung einer Gedankenskizze Fassung 1.3.2022 Abschließende redaktionelle Bearbeitung steht noch aus.